

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 26.08.2025
abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 3 „Campingplatz Fischersruh“, 1. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften

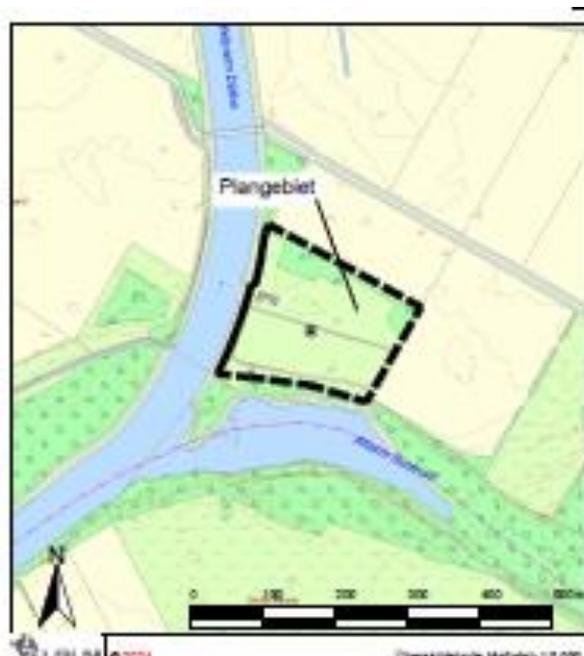
**hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Campingplatz Fischersruh“ nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der im Ortsteil Sustrum östlich des „Wehrrarm Düthe“ im Niederungsbereich der Ems gelegene Campingplatz soll zukunftsfähig erweitert und unter Berücksichtigung der aktuellen Ansprüche an die ruhige Erholung bzw. des Campens angepasst werden. Hierzu soll das im Ursprungsbebauungsplan festgesetzte Sondergebiet, das der Erholung dient (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Camping“ in nördlicher Richtung, in einem bisher überwiegend als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Bolzplatz“ und „Kinderspielplatz“ festgesetzten Teilbereich, erweitert werden.

Das Plangebiet liegt südlich der Gemeindeverbindungsstraße Fresenburg / Sustrum, westlich der Ems und nördlich des Emsaltarmes.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Campingplatz Fischersruh“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung nebst Anlage Standortdiskussion sind in der Zeit vom

03.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Sustrum) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Sustrum, den 26.08.2025



Heinz-Hermann Hoppe

Bürgermeister